

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolframshausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der **Gemeinde Wolframshausen** in der Sitzung am **18.12.2014** die folgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I **Änderung der Satzung**

Im § 12 (Öffentliche Bekanntmachungen) erfolgt in der Tabelle folgende Änderung:

Der Standort der Verkündungstafel im Ortsteil Wernrode wird geändert in:

Ortsteil Wernrode	Wernröder Hauptstraße 9 a	Kaufhalle
--------------------------	---------------------------	-----------

Artikel II **Sprachform, Inkrafttreten**

Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Wolframshausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Wolframshausen
Wolframshausen, den 26.03.2015

(S I E G E L)

Morgenstern
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Wolframshausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolframshausen (Beschluss-Nr.: 10-4/2014) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 12.03.2015 eingegangen am 16.03.2015 unter AZ 30/092.6/Rie.

Gemeinde Wolframshausen
Wolframshausen, den 26.03.2015

(S I E G E L)

Morgenstern
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte an den Verkündungstafeln in Wolframshausen lt. Hauptsatzung in der Zeit vom 27.03.2015 bis 02.04.2015 (siehe Bekanntmachungsnachweise).

Ausgehangen am: 26.03.2015
Abgenommen am: 10.04.2015

Abzunehmen am: 03.04.2015

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 02.04.2015

Name d. Verantwortlichen f. d. Veröffentlichung: Herr Steuerer

Unterschrift: _____ (Stempel)